



ganze ist also bereits gewählt und die Kammer beruht ihm eine letzte Session. Es war noch ein letzter Wahlgang nötig für den vierten Wahlkreis des Reichstages, wobei die Abgeordneten des Reichstages als Mitglieder der Reichstagskommissionen fungierten. Am 17. Januar wurde schließlich mit 177 Stimmen gewählt, während auf der anderen Seite nur 108 Stimmen einliefen.

Die Gruppe Brand ist also bei diesem Kampf unterlegen. Die Kammer wählte jedoch noch die bisherigen Mitglieder und Schlichter wieder und vertagte sich auf Donnerstag zur Fortsetzung ihrer Tagung.

### Der Bamberger Prozeß.

Stadt und Militärgericht.

Das Eingreifen des Berliner Militärgerichtes in die Angelegenheiten der Bamberger Stadtverwaltung ist ein Beispiel für die Übergründung der Reichsjustiz in die inneren Angelegenheiten der Städte. Die Bamberger Stadtverwaltung ist eine selbständige Körperschaft, die unter der Aufsicht des Reichstages steht. Die Reichsjustiz hat jedoch das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

In einer kurzen Besprechung des Reichstages ist die Bamberger Stadtverwaltung als ein Beispiel für die Übergründung der Reichsjustiz in die inneren Angelegenheiten der Städte dargestellt worden. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

### Seßbacher Landtag.

Zweite Kammer.

Am Beginn der heutigen Sitzung wurde zunächst der aus dem Reichstageskommissionen für die Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, berichtet. Die Sitzung wurde dann eröffnet durch die Rede des Reichstageskommissionen für die Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, über die Reichsjustiz. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

Der Reichstageskommissionen für die Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, hat die Sitzung eröffnet. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung die Angelegenheiten der Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, diskutiert. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

### Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung die Angelegenheiten der Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, diskutiert. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung die Angelegenheiten der Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, diskutiert. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung die Angelegenheiten der Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, diskutiert. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung die Angelegenheiten der Reichsjustiz, Oberpräsident des Reichstages, diskutiert. Die Reichsjustiz hat das Recht, in die Angelegenheiten der Städte einzugreifen, wenn es sich um die Verletzung der Reichsgesetze handelt. Dies ist im Falle der Bamberger Stadtverwaltung der Fall, da die Stadtverwaltung die Reichsgesetze verletzt hat.

### Drahtmeldungen.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Schneetreiben und Hochwasser.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Wald's telegraphisches Correspondenz-Bureau.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Der Reichstag in Berlin.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Schneetreiben und Hochwasser.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Wald's telegraphisches Correspondenz-Bureau.

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

### Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurt, 13. Januar. (Telegraphische Nachrichten.)

Frankfurter Handelsblatt.

Wochenschrift der mit "besonderen Artikel und der Druck-Verfahren" ...

Rheinische Hypothekbank, Mannheim.

Am 1. Oktober 1913 ... Die Rheinische Hypothekbank ...

Bankbrüche.

Anlässlich des Jahreswechsels hat die Reihe von Banken und Bankfirmen ...

Aufhebung des Beschlusses auf Nichtverteilung einer Dividende.

Aus juristischen Kreisen wird mitgeteilt: ...

Credito Italiano, Locarno.

Für das, wie gemeldet, in Schweben ...

Dampfschiffs-Reederei „Horn“ (A.G., Lübeck).

Der Bericht für 1912/13 ...

Die Rabatte der Spirituszentrale.

An Stelle der von zahlreichen Interessenten ...

Es dürfte nunmehr etwas ungewöhnliches sein.

Vom internationalen Wollmarkt.

Aus Lille, 12. d. M. schreibt man uns: ...

Drahtmeldungen des Handelsteils.

Berlin, 12. Jan. 1914. ...

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Chicago, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.

Amsterdam, 12. Jan. 1914.

London, 12. Jan. 1914.

Paris, 12. Jan. 1914.

Wien, 12. Jan. 1914.

Brüssel, 12. Jan. 1914.



# PROSPEKT

über

**M. 1,500,000 Aktien**, dividendenberechtigt vom 1. Oktober 1913 ab,

sowie über

**M. 5,000,000 4proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Kommunal-Obligationen**

und

**M. 10,000,000 4proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Hypothekenpfandbriefe**

der

## Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim.

Die Rheinische Hypothekenbank ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mannheim, errichtet am 28. November 1871, zum Handelsregister eingetragen am 15. Dezember 1871; sie kann Zweigniederlassungen an anderen Orten des Deutschen Reiches errichten.

Gegenstand des Unternehmens sind die hypothekarische Beleihung von Grundstücken in Deutschland, zunächst in Baden und den angrenzenden Bundesstaaten, sowie die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken und Grundschulden; ferner der Erwerb, die Veränderung und die Beilegung von Hypotheken; die Gewährung nichthypothekarischer Darlehen an deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der so erworbenen Forderungen; die Gewährung von Darlehen an deutsche Kleinbahnunternehmungen gegen Verpfändung der Bahn und die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der so erworbenen Forderungen; der kommissionäre Ankauf und Verkauf von Wertpapieren, jedoch unter Ausschluss von Zeitgeschäften; die Annahme von Geld oder anderen Sachen zum Zwecke der Hinterlegung, jedoch mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag des hinterlegten Geldes die Hälfte des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf; die Besorgung der Einziehung von Wechseln, Anweisungen und ähnlichen Papieren, und außerdem die in § 5 des Reichs-Hypothekengesetzes vom 13. Juli 1890 sonst noch vorgesehenen Geschäfte.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt M. 27.000.000. Das Aktienkapital ist voll eingezahlt und zerfällt in:

|                                                     |        |        |
|-----------------------------------------------------|--------|--------|
| 15,000 Stück Aktien zu M. 600; Serie I Nr. 1—15,000 | 15,001 | 42,429 |
| 13,750 „ „ „ 1200; „ II „                           | 15,002 | 42,500 |
| und 1,250 „ „ „ 1200; „ II „                        | 42,501 | 45,000 |

Die Kapitalerhöhung des bis dahin M. 23.500.000 betragenden Aktienkapitals um M. 3.500.000 durch Ausgabe von 5000 Stück — auf einmal oder in Abtheilungen legbar — Aktien zu M. 1200 ist durch die General-Versammlung vom 25. März 1912 beschlossen worden. Dieser Beschluß, welcher am 24. Oktober 1912 die Genehmigung des Bundesrats gefunden hat, ist am 30. September 1913 in das Handelsregister des Großh. Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden. Von den genannten M. 3.500.000 ist ein Teilbetrag von M. 1.500.000, nämlich die oben besonders aufgeführten 1250 Stück Aktien zu je M. 1200 Serie II Nr. 42.501/2—42.501/5.000 eingezahlt und voll eingezahlt worden. Die neuen Aktien nehmen vom 1. Oktober 1913 ab an der Dividende teil und sind mit Gewinnanteilscheinen bis zum Jahre 1912 einschließlich, sowie mit Erneuerungsscheinen versehen. Die erfolgte Kapitalerhöhung ist am 30. September 1913 in das Handelsregister eingetragen worden. Der besondere Verwendungszweck des Emissionsertrags ist, als Unterlage für den fortschreitenden Pfandbriefumlauf zu dienen. Die Aktien lauten auf den Inhaber, können jedoch auf Verlangen in Namensaktien und ebenso wieder in Inhaberkonten umgewandelt werden. Die Aktien sind von dem Vorstand des Aufsichtsrats und von der Direktion in Faksimile unterzeichnet. Vorratsrechte unter den Aktien der Bank bestehen nicht, ebensowenig Bezugsrechte der ersten Zeichner oder anderer Personen.

Die Zahlung der Aktien-Gewinnanteile erfolgt gegen Einlieferung der ausgegebenen Scheine jeweils vom Tage der General-Versammlung an:

- in Mannheim an der Kasse der Rheinischen Hypothekenbank und bei der Rheinischen Creditbank,
- in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz, Baden, Laub, Offenburg, Tübingen, Kalsruhe, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken, Straßburg i. E. und Mühlhausen i. E. bei den Filialen der Rheinischen Creditbank,
- in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt a. M., bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie, bei der Deutschen Effecten- & Wechsel-Bank, bei Herrn Friedrich Glimpf,
- in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,
- bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank,
- in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank, in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie, in Basel bei der Basler Handelsbank.

Durch Vornahme genannter Frankfurter Stellen kann die kostenlose Auslieferung von neuen Gewinnanteilscheinen gegen Einreichung der Erneuerungsscheine und von Stimmkarten gegen rechtzeitige (spätestens 6 Tage vor dem General-Versammlungstage) Vorlegung bzw. Hinterlegung der Aktien, sowie die Ausstellung eines etwaigen Bezugsrechtes der Aktionäre auf neue Aktien erfolgen.

Aktien-Gewinnanteile, welche nicht innerhalb 4 Jahren nach Ablauf des Jahres, in welchem sie zahlbar wurden, erhoben sind, verfallen zu Gunsten der Bank, und die betreffenden Gewinnanteilscheine sind wertlos.

Die gemäß Gesetz oder Gesellschaftsvertrag von der Gesellschaft auszugebenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und in der Karlsruher Zeitung. Außerdem erfolgen alle die Gesellschaft betreffenden Bekanntmachungen auch in einer Frankfurter Zeitung.

Der Gesamtbetrag der umlaufenden Pfandbriefe darf den zwanzigfachen Betrag der eingezahlten Summe des am 1. Mai 1908 statutenmäßig festgesetzten Aktienkapitals von M. 10.000.000 und weiterhin den fünfzehnfachen Betrag des Aktienkapitals bzw. neuerschaffenen Aktienkapitals und der neuerschaffenen bzw. neuerschaffenen Reserven im Sinne der §§ 48 und 7 des Hyp.-Bk.-Ges. nicht übersteigen; der Gesamtbetrag der umlaufenden Kommunal-Obligationen darf nach § 41 Abs. 2 des Hyp.-Bk.-Ges. unter Hinzurechnung der im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefe den für die letzteren bestimmten Höchstbetrag nicht um mehr als den fünften Teil übersteigen.

Der Gesamtbetrag der umlaufenden Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen muß jederzeit in Höhe des Nennwerts durch Hypotheken bzw. durch nichthypothekarische Darlehen an deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinssatz im Sinne des § 6 des Hyp.-Bk.-Ges. gedeckt sein. Die Deckungshypotheken müssen den Bestimmungen des Hyp.-Bk.-Ges. (§§ 11—15) entsprechen.

Die von der Bank erlassene Anweisung über die Wertermittlung für die Grundstücke, auf die Hypotheken gegeben werden, ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bank untersteht der Aufsicht des Großh. Badischen Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen gemäß der Landesherrenlichen Verordnung vom 20. Dezember 1899. Zum Revisionskommissar ist der Ministerialdirektor im Großh. Ministerium des Innern, Herr Geheimer Rat Karl Weingärtner, ernannt.

Als Treuhänder ist der Großh. Notar Herr Eugen Ludwig Matter, als dessen Stellvertreter der Großh. Notar Herr Heinrich Knecht in Mannheim ernannt.

Die Kommunal-Obligationen sind im Großherzogtum Baden, die Pfandbriefe in den Großherzogtümern Baden und Hessen zur Anlage von Vermögen und Schuldenkapitalen zugelassen.

Die Kommunal-Obligationen und Pfandbriefe dürfen von Reichsbank-Aktionären im Lombardverkehr in erster Klasse befreit werden.

Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen wird gesichert:

1. durch die den Kommunal-Obligationen und Hypothekenpfandbriefen als Deckung dienenden Kommunal-Darlehen (§ 5 Ziff. 2 Hyp.-Bk.-Ges.), Hypotheken und Werte;
2. durch die Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen.

Sämtliche Kommunal-Obligationen unter einander und sämtliche Pfandbriefe unter einander genießen die gleichen Rechte und Sicherheiten. Am 30. September 1913 betrug die Bank M. 17.170.063,88 in das Korporationsregister eingetragene Kommunal-Darlehen und M. 200.854.961,93 in das Hypothekenregister eingetragene hypothekarisch gesicherte Forderungen. An Kommunal-Obligationen waren im Umlauf M. 15.853.300, von diesen waren M. 8.829.900 zu 3½ % und M. 6.992.400 zu 4½ % verzinslich; an Pfandbriefen waren im Umlauf M. 508.636.300, von diesen waren M. 238.049.900 zu 3½ % und M. 242.695.500 zu 4½ % verzinslich.

Auf Grund des Erlasses des Großh. Badischen Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1903, veröffentlicht im Staats-Anzeiger für das Großherzogtum Baden vom 24. Juni 1903 Nr. XIII, gibt die Bank:

### Mk. 5,000,000.—

4proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Kommunal-Obligationen aus. Der Betrag, dessen statutenmäßiger Verwendungszweck dem § 5 Ziff. 2 des Hyp.-Bk.-Ges. entspricht, soll nach Fortschreiten des Erwerbs von Kommunal-Darlehen in den Verkehr gebracht werden.

Diese M. 5,000,000 Kommunal-Obligationen sind eingeteilt in:

|                                                             |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| 500 Stücke zu je M. 5000 bezeichnet mit Lit. AA Nr. 1—500 = | M. 1.000.000 |
| 500 „ „ „ 2000 „ „ A „ 501—1000 =                           | M. 1.000.000 |
| 1000 „ „ „ 1000 „ „ B „ 1001—2000 =                         | M. 1.000.000 |
| 1000 „ „ „ 500 „ „ C „ 2001—2500 =                          | M. 500.000   |
| 1000 „ „ „ 200 „ „ D „ 2501—2700 =                          | M. 200.000   |
| 200 „ „ „ 100 „ „ E „ 2701—2800 =                           | M. 200.000   |

Auf Grund der Erlasse des Großh. Badischen Ministeriums des Innern vom 21. September 1893 und vom 30. März 1900, welche im Staats-Anzeiger für das Großherzogtum Baden vom 13. Oktober 1893 Nr. XXVII und vom 11. April 1900 Nr. XI veröffentlicht worden sind, gibt die Bank ferner:

### Mk. 10,000,000.—

4½proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Hypothekenpfandbriefe aus. Der Betrag, dessen statutenmäßiger Verwendungszweck dem § 1 des Hyp.-Bk.-Ges. entspricht, soll nach Fortschreiten des Erwerbs deckungsfähiger Hypotheken in den Verkehr gebracht werden.

Diese M. 10,000,000 Pfandbriefe sind eingeteilt in:

|                                                             |              |
|-------------------------------------------------------------|--------------|
| 400 Stücke zu je M. 5000 bezeichnet mit Lit. AA Nr. 1—400 = | M. 2.000.000 |
| 1000 „ „ „ 2000 „ „ A „ 401—600 =                           | M. 3.000.000 |
| 1000 „ „ „ 1000 „ „ B „ 601—700 =                           | M. 1.000.000 |
| 1000 „ „ „ 500 „ „ C „ 701—800 =                            | M. 500.000   |
| 1000 „ „ „ 200 „ „ D „ 801—850 =                            | M. 200.000   |
| 500 „ „ „ 100 „ „ E „ 851—900 =                             | M. 500.000   |

Die Nummernfolge beginnt mit 1 (Lit. AA) und läuft durch alle Litteras durch. Die Kommunal-Obligationen und Pfandbriefe lauten auf den Inhaber. Sie werden auf Verlangen des Inhabers auf einen Namen eingetragenen, sowie auf Antrag des eingetragenen Besitzers wieder auf den Inhaber gestellt. Sie sind seitens des Gläubigers nicht kündbar. Die Bank kann die Kommunal-Obligationen und Pfandbriefe mit dreimonatlicher Frist (jedoch auf keinen früheren Zeitpunkt als auf den 1. Januar 1924) zur Rückzahlung auf einen Zinstermin kündigen. Von der Gesamtsumme ist nach Eintritt der Kündbarkeit jährlich wenigstens 14 % zu tilgen. Vereinzelt Tilgungen sind möglich. Die Tilgung geschieht durch Kündigung oder Rückkauf der aus dem Verkehr zu ziehenden Stücke. Der Betrag muß mit Ablauf von 30 Jahren nach Eintritt der Kündbarkeit gezahlt sein. Bei Verlust oder Vernichtung von Kommunal-Obligationen und Pfandbriefen oder Zinsscheinen sind die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Der Anspruch auf § 804 Abs. 1 B. G. B. ist ausgeschlossen. Bei der Rückzahlung gekündigter Stücke wird der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine abgezogen.

Den Kommunal-Obligationen und Pfandbriefen sind 20 halbjährliche Zinsscheine und ein Erneuerungsschein beigegeben. Die Kommunal-Obligationen tragen April-Oktober-Zinsscheine, die Pfandbriefe tragen Januar-Juli-Zinsscheine.

Die Zahlung der Zinsen und der gekündigten Stücke, sowie die Annahmigung neuer Zinsscheinebogen gegen die Erneuerungsscheine erfolgt kostenfrei an der Kasse der Rheinischen Hypothekenbank, sowie bei den oben genannten Zahlstellen, ferner bei den Zahlstellen in Stuttgart, München, Darmstadt, Nürnberg, Leipzig, Dresden, Hamburg, Hannover, Hildesheim, Braunschweig.

Bei vorgeratenen Stellen können auch etwaige Konversionen unter den für dieselben maßgebenden Bedingungen kostenfrei bewirkt werden.

Alle Veröffentlichungen in Betreff der Kommunal-Obligationen und der Pfandbriefe, namentlich auch die auf die Kündigungen bezüglichen Bekanntmachungen, sowie Restanteile werden im Deutschen Reichs-Anzeiger, sowie mindestens noch in einer Frankfurter und in der Karlsruher Zeitung bekannt gemacht.

Die Fristen für die Verjährung des Anspruchs auf Zinsen und Kapitalbeträge sind die rechtsgesetzlichen.

Die Kommunal-Obligationen und die Pfandbriefe tragen die faktisierten Unterschriften eines Direktors und eines Mitglieds des Aufsichtsrats und sind außerdem mit der Bescheinigung des Treuhänders versehen. Die Zins- und Erneuerungsscheine tragen die faktisierten Unterschriften zweier Direktoren.

Die Berührung der General-Versammlung erfolgt durch die Direktion oder den Aufsichtsrat. Ort und Zeit der General-Versammlung werden wenigstens drei Wochen vorher bekannt gemacht.

Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Dasselbe wird nach den Aktienbeträgen ausgeübt. Je 400 Mark Nennwert haben eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch einen bevollmächtigten Aktionär ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend; die Vollmacht liegt in der Verwaltung der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wird von der General-Versammlung gewählt und besteht aus mindestens 9 und höchstens 18 Mitgliedern. Gegenwärtig bilden denselben die Herren:

- Emil Bassermann-Jordan, Kommerzienrat, Heidelberg,
- Dr. Albert Bürklin, Geheimer Rat, Excellenz, i. Vizepräsident der I. Kammer, Karlsruhe,
- Carl Eckhard, Oberamtmann a. D. Mannheim,
- Hermann Hildebrandt, Oberamtsrichter a. D. Heidelberg,
- Dr. August Hohenemser, Kommerzienrat, Mannheim,
- G. J. v. Laval, Kgl. Geheimer Rat, Reichsrat der Krone Bayern, Heidelberg,
- Friedrich August Mahla, Kgl. Geheimer Hofrat, Landau,
- Dr. Eduard v. Nicolai, Präsident der Generalintendant der Gr. Zivilliste, Geheimer Rat, Excellenz, Karlsruhe,
- Graf Franz v. Oberndorff, Neckarhausen,
- Dr. Carl Reiss, Geheimer Rat, Generalkonsul, Mitglied der I. Kammer, Mannheim,
- Wilhelm Solpio, Gutsbesitzer, Mannheim.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat gewählt und besteht zur Zeit aus den Herren:

- Landgerichtsrat a. D. Dr. Otto Schneider, Mannheim,
- Stadtanwalt a. D. Dr. Heinrich Fuchs, Mannheim,
- Dr. Rudolf Schellenberg, Mannheim.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Dauer der Gesellschaft ist auf keine bestimmte Zeit beschränkt.

Für die Aufteilung der Bilanz sind die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Wegen der Ansammlung von Reservafonds gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die General-Versammlung beschließt, soweit nicht kraft Gesetzes Rücklagen zu machen und statuten- sowie vertragsmäßige Jahresgewinnanteile zu beibringen sind, nach freiem Ermessen über die Verwendung des Reingewinns und ist befugt, einen Teil desselben von der Verteilung auszuschließen. Sie weist insbesondere auf Vorschlag des Aufsichtsrats und der Direktion die Höhe der Dividende, die Höhe und Art der Abschreibungen und Rücklagen, den Gewinnvortrag etc. fest.

Unter Berücksichtigung dessen vollzieht sich die Verteilung in der Weise, daß zunächst 5 % des Reingewinns dem Reservafonds, so lange derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals nicht überschreitet, überwiesen,

sodann die Abschreibungen und Rücklagen ausgeschüttet, hierauf den Aktionären bis zu 4 % des eingezahlten Aktienkapitals ausbezahlt, von der verbleibenden Summe den Direktoren und Beamten die vertragsmäßigen, sowie dem Aufsichtsrat und dessen Kommission 10 % bzw. 5 % Jahresgewinnanteile entrichtet, endlich

die weiteren Mittel zur Verfügung der General-Versammlung gestellt werden.

Die Dividenden für die letzten fünf Jahre betragen:

|                                             | 1908      | 1909      | 1910      | 1911      | 1912      |
|---------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| für 1908 9% auf M. 20.100.000 Aktienkapital | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 |
| für 1909 9% „ „ „                           | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 |
| für 1910 9% „ „ „                           | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 |
| für 1911 9% „ „ „                           | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 |
| für 1912 9% „ „ „                           | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 | 1.809.000 |

Die Bilanz und das Gewinn- und Verlust-Konto für Ende Dezember 1912 stellen sich wie folgt:

| Bilanz per 31. Dezember 1912.                                                                                                                                                                                                              |                   |             |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|------|
| Aktiva.                                                                                                                                                                                                                                    |                   | M.          | Stk. |
| 1. Inventar                                                                                                                                                                                                                                | 100               | —           | —    |
| 2. Kassenbestand, Reichsbank- und Postsparkassabestände                                                                                                                                                                                    | 1.261.369         | 14          | —    |
| 3. Forderungen:                                                                                                                                                                                                                            |                   |             |      |
| a. bei Banken                                                                                                                                                                                                                              | M. 19.852.331,97  |             |      |
| b. Lombardforderungen                                                                                                                                                                                                                      | 531.988,65        | 20.384.320  | 72   |
| 4. Wechselbestand                                                                                                                                                                                                                          | 736.187           | 82          | —    |
| 5. Hypotheken Darlehen                                                                                                                                                                                                                     | 581.470.633       | 67          | —    |
| davon sind im Hypothekenregister eingetragen                                                                                                                                                                                               | M. 577.950.928,92 |             |      |
| 6. Kommunal-Darlehen                                                                                                                                                                                                                       | 14.703.704        | 91          | —    |
| davon sind im Korporationsregister eingetragen                                                                                                                                                                                             | M. 14.688.704,91  |             |      |
| 7. Zinsen und Annuitäten am 1. Januar 1913 und später fällig                                                                                                                                                                               | M. 6.018.287,82   |             |      |
| Zinsen und Annuitäten-Rückstände                                                                                                                                                                                                           | 6.099.009         | 98          | —    |
| 8. Bankguthaben Liters A 3 und B 4                                                                                                                                                                                                         | 480.100           | —           | —    |
| 9. Wertpapiere des Kassabestandes                                                                                                                                                                                                          | 978.489           | 80          | —    |
| 10. Wertpapiere der Scipio-Stiftung                                                                                                                                                                                                        | 28.000            | —           | —    |
| 11. Wertpapiere:                                                                                                                                                                                                                           |                   |             |      |
| bayerische, bismarckische, bayerische und württembergische Staats-Schuldverschreibungen, sowie Schuldverschreibungen und Schuldanweisungen des Reichs und Preussens; ferner Aktien der Deutschen Hypotheken-Bank, abgeschrieben auf M. 1.— | 6.125.082         | 86          | —    |
|                                                                                                                                                                                                                                            | 682.982.488       | 64          | —    |
| Passiva.                                                                                                                                                                                                                                   |                   | M.          | Stk. |
| 1. Aktienkapital                                                                                                                                                                                                                           | 25.000.000        | —           | —    |
| 2. Pfandbriefkapital 4 %                                                                                                                                                                                                                   | M. 578.108.900,—  |             |      |
| 3½ %                                                                                                                                                                                                                                       | 230.438.400,—     | 628.598.300 | —    |
| 3. Kommunal-Obligationen 4½ %                                                                                                                                                                                                              | 9.204.500         | —           | —    |
| 4. Verluste Pfandbriefe und Kommunal-Obligationen                                                                                                                                                                                          | 40.250            | —           | —    |
| 5. Ueberbese am 1. Januar 1913 und später fällig                                                                                                                                                                                           | M. 4.979.008,06   |             |      |
| Ueberbese Dividende                                                                                                                                                                                                                        | 1.809,—           | 4.981.206   | 06   |
| 6. Kreditoren:                                                                                                                                                                                                                             |                   |             |      |
| bayerische Kreditvereine, Saldo der Anleihe-                                                                                                                                                                                               | M. 88.750,80      |             |      |
| ander Kreditoren                                                                                                                                                                                                                           | 774.573,20        | 814.123     | 80   |
| 7. Kapitalreservafonds                                                                                                                                                                                                                     | 11.000.000        | —           | —    |
| 8. Pfandbriefreservafonds                                                                                                                                                                                                                  | 5.000.000         | —           | —    |
| 9. Provisionsreserve-Konto                                                                                                                                                                                                                 | 3.148.088         | 83          | —    |
| 10. Hypothekenzinsen Reserve-Konto                                                                                                                                                                                                         | 2.275.270         | 96          | —    |
| 11. Rückstellungen für das Pfandbriefgeschäft                                                                                                                                                                                              | 1.788.140         | 64          | —    |
| 12. Rückstellungen für Talgsteuer                                                                                                                                                                                                          | 514.999           | 49          | —    |
| 13. Spezialfonds für die Landes-Kreditkassen-Abteilung                                                                                                                                                                                     | 100.000           | —           | —    |
| 14. Heimen-Pensionsfonds                                                                                                                                                                                                                   | 1.025.131         | 67          | —    |
| 15. Scipio-Stiftung                                                                                                                                                                                                                        | 28.000            | —           | —    |
| 16. Heimen-Unterstützungsfonds und Konto für gemeinnützige Zwecke                                                                                                                                                                          | 218.000           | 01          | —    |
| 17. Gewinn- und Verlust-Konto:                                                                                                                                                                                                             |                   |             |      |
| Verlust aus dem Jahre 1911                                                                                                                                                                                                                 | M. 420.000,—      |             |      |
| Reingewinn                                                                                                                                                                                                                                 | 4.254.470,80      | 4.254.470   | 80   |
|                                                                                                                                                                                                                                            | 682.982.488       | 64          | —    |
| Gewinn- und Verlust-Konto 1912.                                                                                                                                                                                                            |                   |             |      |
| Soll.                                                                                                                                                                                                                                      |                   | M.          | Stk. |
| 1. Allgemeine Geschäftskosten                                                                                                                                                                                                              | 889.551           | 16          | —    |
| 2. Staats-, Gemeindef- und Kirchensteuer                                                                                                                                                                                                   | M. 619.161,43     |             |      |
| 3. Reichssteuerabgaben auf Pfandbriefe und Darlehen                                                                                                                                                                                        | 809.000           | 83          | —    |
| Pfandbriefsteuer                                                                                                                                                                                                                           | 230.319,40        |             |      |
| 4. Kosten der Pfandbrief-Anfertigung                                                                                                                                                                                                       | 80.208            | 80          | —    |
| 5. Pfandbrief- und Kommunal-Obligationen-Zinsen                                                                                                                                                                                            | 21.398.559        | 78          | —    |
| 6. Abschreibung auf Inventar-Konto                                                                                                                                                                                                         | 1.809             | 85          | —    |
| 7. Saldo                                                                                                                                                                                                                                   | 4.728.470         | 80          | —    |
|                                                                                                                                                                                                                                            | 27.276.246        | 24          | —    |
| Haben.                                                                                                                                                                                                                                     |                   | M.          | Stk. |
| 1. Vortrag aus dem Jahre 1911                                                                                                                                                                                                              | 420.000           | —           | —    |
| 2. Hypotheken- und Kommunal-Darlehenszinsen                                                                                                                                                                                                | 25.710.730        | 76          | —    |
| 3. Wechselzinsen                                                                                                                                                                                                                           | 76.341            | 82          | —    |
| 4. Zinsen aus sonstigen Anlagen                                                                                                                                                                                                            | 892.199           | 76          | —    |
| 5. Provisions                                                                                                                                                                                                                              | 448.267           | 40          | —    |
| 6. Ertrags der Deutschen Hypotheken-Bank                                                                                                                                                                                                   | 12.500            | —           | —    |
|                                                                                                                                                                                                                                            | 27.276.246        | 24          | —    |

Mannheim, im Dezember 1913.

### Rheinische Hypothekenbank

Die Direktion:  
Dr. Schneider. Dr. Schellenberg. Dr. Fuchs.

Auf Grund vorstehenden Prospektes sind

**M. 1,500,000 Aktien**, Serie II Nr. 42.501 — 44.999 zu je M. 1,200, dividendenberechtigt vom 1. Oktober 1913 ab, sowie

**M. 5,000,000 4½proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Kommunal-Obligationen** und

**M. 10,000,000 4½proz. unverlosbare, frühestens auf 1. Januar 1924 kündbare Hypothekenpfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim,**

Nummernfolge beginnend mit 1 (Lit. AA) und durch alle Litteras durchlaufend,

zum Handel und zur Notierung an hiesiger Börse zugelassen werden.

Frankfurt a. M., im Januar 1914.

**Deutsche Vereinsbank. Friedrich Glimpf.**

D49378

